

Aktionsplan Schwanzkupieren: Was ist bei der Haltung kupierter Schweine zu tun?

Werden kupierte Tiere am Betrieb gehalten, muss ab 2024 jährlich eine Tierhaltererklärung (Anhang A) in der VIS-Webanwendung (https://portal.statistik.at/) eingegeben werden. Dies muss bis spätestens 31. März abgeschlossen sein. Die Tierhaltererklärung muss damit am 31. März 2024 erstmals im VIS vorliegen und jährlich erneuert werden.

Voraussetzung für die Haltung kupierter Tiere am Betrieb ist sowohl der **Nachweis der Unerlässlichkeit** der Haltung kupierter Schweine als auch die Umsetzung von **Optimierungsmaßnahmen**.

Der Nachweis der Unerlässlichkeit erfolgt durch die Erhebung der Häufigkeit von Schwanzund Ohrverletzungen am Betrieb. Wird ein Schwellenwert von 2 % Verletzungen im Betrieb oder in einem Betrieb innerhalb einer Handelsbeziehung in einem Jahr überschritten, liegt der Nachweis der Unerlässlichkeit für das Folgejahr vor.

Für die Tierhaltererklärung für das Jahr 2024 sind daher Erhebungen aus dem Jahr 2023 ausschlaggebend.

Ist der Nachweis der Unerlässlichkeit nicht gegeben, so muss mit der Haltung einer unkupierten Gruppe von mind. 8 Tieren am Betrieb begonnen werden.

Checkliste zur Erstellung der Tierhaltererklärung bei der Haltung von kupierten Tieren am Betrieb

- 1. Jährliche Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen, getrennt nach den am Betrieb gehaltenen Tierkategorien/Altersgruppen (zwei Erhebungsmöglichkeiten*), erstmals für das Jahr 2023
 - Saugferkel
 - Absetzferkel
 - Mastschweine, Jungsauen, Jungeber
- 2. Jährliche Risikoanalyse, getrennt nach den am Betrieb gehaltenen Tierkategorien/Altersgruppen (Kategorien s. Punkt 1), erstmals für das Jahr 2023
 - Selbstevaluierung: Es handelt sich um eine persönliche Einschätzung zu Risikofaktoren für Schwanz- und Ohrenbeißen mit einem vorgegebenen Fragebogen
 - Durchführung der Risikoanalyse: grundsätzlich 1x pro Jahr, der Bereich Stallklima wird 2x pro Jahr erhoben (Sommer- und Wintersituation)
 - Stammdatenblatt einmal je Betrieb/LFBIS, Risikoanalyse für jede am Betrieb vorhandene Tierkategorie/Altersgruppe

- 3. Eingabe der Tierhaltererklärung in der VIS-Webanwendung jährlich spätestens zum 31. März, erstmals 31. März 2024, in der folgende Punkte auszufüllen sind:
 - Ergebnisse der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen des Vorjahres
 - Bestätigung über die Durchführung der Risikoanalyse mit Angabe von Optimierungsmaßnahmen
 - Nachweis der Unerlässlichkeit der Haltung kupierter Tiere oder
 - Bestätigung der Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe (wenn Unerlässlichkeit nicht nachgewiesen werden kann oder bei freiwilligem Einstieg in den Kupierverzicht)

*Erhebungsmöglichkeiten Schwanz- und Ohrverletzungen

- Variante 1: Erhebung an zwei frei wählbaren Stichtagen je Kalenderjahr
 Dabei ist an jedem Stichtag der Anteil der betroffenen Tiere der jeweiligen
 Alterskategorie (jüngste und älteste der Tierkategorie) zu ermitteln. Aus den beiden
 Stichtagserhebungen ist anschließend ein Mittelwert der letzten 12 Monate der
 jeweiligen Alterskategorie zu ermitteln.
- Variante 2: Erhebung anhand laufender Aufzeichnungen
 Dokumentation der Verletzungen während des gesamten Jahres ->Bezug zu jährlich erzeugten Tieren in den verschiedenen Alterskategorien.

Alle Unterlagen, **Termine von Informationsveranstaltungen und Ansprechpartner** finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer im Bereich Tiere > Schweine > Aktionsplan Schwanzkupieren.



Stand: Oktober 2023